

Ruth Schlüter

Kopie

Holzstr. 19
21682 Stade

Ruth Schlüter, Holzstraße 19, 21682 Stade

Einschreiben-Rückschein

DAK-Gesundheit
Stockhausstr. 8
21682 Stade

Stade, 15. September 2019

V 171 117 367 – 457 410 00000-K DAK

Mitteilung, datiert vom 15. Juli 2019, Eingabe am 15. Juli 2019

Erinnerung, datiert vom 29. Juli 2019, Eingabe am 29. Juli 2019

Mitteilung, datiert vom 07. August 2019

Mitteilung vom 10.09.2019, Eingang am 14. September 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezogen auf den Inhalt der oben angeführten Mitteilung der DAK vom 10.09.2019 besteht die Möglichkeit, dass es sich um einen üblen Scherz handeln könnte, zumal aus dem Inhalt auch nicht zu erkennen ist, aus welchem Grund die Mitteilung von einem Verantwortlichen der DAK nicht signiert/unterschrieben wurde.

Weiterhin könnte seitens der Verantwortlichen der DAK ein unsauberes und unehrliches Verhalten erkennbar werden, denn aus der Mitteilung wird in keiner Weise erkennbar, mit welcher Begründung der Rentnerin, Ruth Schlüter, der Leistungsanspruch angeblich entzogen wurde und ihr auf der Basis das Recht auf Erhalt der Krankenversicherungskarte G2 verweigert wird.

Insoweit gilt folgender Antrag:

1. Hiermit wird beantragt, dass der Rentnerin, Ruth Schlüter, seitens der Verantwortlichen der DAK umgehend ein rechtsmittelfähiger Bescheid zugeleitet wird aus dem eindeutig zu erkennen ist mit welcher Begründung der Leistungsanspruch entzogen wird.
2. Aus dem Bescheid sollte weiterhin zu erkennen sein, welches Gremium der DAK den Beschluss gefällt und erlassen hat, dass der Leistungsanspruch zu entziehen ist, um auf der Basis die Übergabe der Krankenversicherungskarte G2 zu verweigern.
3. Weiterhin sollte aus dem Bescheid eindeutig zu erkennen sein, ab welchem Zeitpunkt der Entzug des Leistungsanspruchs Geltung haben sollte, um in dem Zusammenhang der Rentnerin auch das Recht auf ärztliche Behandlung zu entziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Schlüter
Ruth Schlüter